

(Staatssekretär Rieder)

terschieden. Darüber hinausgehendes Zahlenmaterial liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 3: Es liegen keine statistischen Erhebungen darüber vor, ob es sich bei den in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Personen um alte, kranke oder pflegebedürftige Menschen sowie um Alleinerziehende oder um Familien mit minderjährigen Kindern handelt.

Zu Frage 4: Die Prüfung, ob ein sogenannter Wintererlass erneut erlassen wird, ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Doch, es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Ich würde gern zu der letzten Antwort nachfragen, nämlich welche Kriterien einer solchen Überprüfung zugrunde liegen. Das heißt, welche Kriterien legen Sie für einen solchen möglicherweise erneuten Wintererlass zugrunde?

Rieder, Staatssekretär:

Wie wir wissen, leben viele dieser Menschen in armen Verhältnissen. Die Lage hat sich aber ein Stück weit verbessert. Das ergibt sich aus dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes. Wie das zu bewerten ist, darüber sind wir im Gespräch mit anderen Ländern.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6887.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dumpinglöhne und zu hohe Arbeitsbelastung von Erzieherinnen und Erziehern

Nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und entsprechenden Pressemeldungen dazu sollen Erzieherinnen und Erzieher, die in Thüringer Kindertagesstätten in freier Trägerschaft tätig sind, durchschnittlich deutlich weniger verdienen als Erzieherinnen und Erzieher in kommunalen Kitas. Zudem problematisiert die Gewerkschaft, dass Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise einem permanent deutlich erhöhtem Lärmpegel ausgesetzt sind, kaum Zeit zum Abschalten haben und aufgrund der oft belastenden Arbeitssitua-

tion eine hohe Anzahl von psychischen Erkrankungen in dieser Berufsgruppe vorkommen.

Hinzu komme, dass aufgrund der hohen Teilzeitbeschäftigungsrate für viele Erzieherinnen und Erzieher das Einkommen den Lebensunterhalt der Betroffenen und ihrer Familien nicht absichere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich der unterschiedlichen Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern freier Träger im Vergleich zu den Erzieherinnen und Erziehern, die an kommunalen Kitas tätig sind, und wie bewertet sie dies?

2. Inwiefern bestehen aus Sicht der Landesregierung mögliche Zusammenhänge bezüglich der zum Teil nicht zweckgebundenen Ausreichung der Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung und der ungleichen Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern kommunaler und freier Träger und was gedenkt sie dagegen zu tun?

3. Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich des Ausmaßes der psychischen Arbeitsbelastung und der Ausprägung von spezifischen Stressfaktoren am „Arbeitsplatz Kita“ und was unternimmt sie dagegen?

4. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs - auch in den anderen Bundesländern - in Thüringen zukünftig ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Die Personalhöhe und damit auch die Bezahlung der Mitarbeiter liegen beim jeweiligen Träger der Einrichtung. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seiner Funktion als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 6 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz und nach § 85 Abs. 2 SGB VIII keine Kompetenz bei der Trägersauswahl und bei der Festlegung des Lohnniveaus der Beschäftigten.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Nach Auffassung der Landesregierung bestehen keine Zu-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

sammenhänge bezüglich der zum Teil nicht zweckgebundenen Ausreichung der Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung und gegebenenfalls bestehenden Unterschieden in der Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern kommunaler und freier Träger. Im Rahmen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2013 wurde unter Mitwirkung des TMBWK der Finanzbedarf ohne Investitionen der Kommunen für den Bereich Kindertagesbetreuung mit 530 Mio. € ermittelt. Dieser Betrag floss in die Gesamtbetrachtung der kommunalen Finanzbedarfe zur Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung mit ein. Gemessen an den von den Gemeinden zum 31.12.2012 gemeldeten Ist-Ergebnissen der Kosten für die Kindertagesbetreuung in Höhe von rund 484 Mio. € sind demzufolge in der aktuellen Prognose zum Finanzausgleich 2013 auch mögliche Kostensteigerungen für den Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 46 Mio. € berücksichtigt worden. Eine Auskömmlichkeit der Finanzierung wird insofern vollständig gewährleistet.

Zu Ihrer Frage 3: Zu Arbeitsbelastung und Stressfaktoren in Kindertageseinrichtungen liegen der Landesregierung keine generalisierbaren Erhebungen vor. Die Erhöhung des Personaleinsatzes nach der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes hat aus Sicht der Landesregierung doch insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitssituation in den Einrichtungen geführt. Insgesamt ist anzumerken, dass der Träger der Einrichtung eine Obhutspflicht gegenüber seinem Personal hat und für ein gutes Betriebsklima zu sorgen hat.

Zu Ihrer Frage 4 antworte ich wie folgt: An den berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2012/2013 im Fachbildungsgang Sozialpädagogik 3.078 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. In dem Bildungsgang ist in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Schülerzahl erkennbar. Die Ausbildung Sozialassistent in der höheren Berufsschule dient im Allgemeinen dazu, eine Fachschulausbildung im Sozialbereich anschließen zu können. Schülerzahlen in diesem Bereich können ein Indikator für die nachfolgenden Fachschulausbildungsgänge sein. Derzeit haben wir 1.803 Schülerinnen und Schüler. Auch hier sind die erhöhten Schülerzahlen seit Jahren konstant. Somit kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden fünf Jahren mehr als 4.000 Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossener Erzieherausbildung dem Thüringer Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6889.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Pumpspeicherprojekt im Steinmühlental bei Ellrich

Auf Grundlage des Pumpspeicherkatasters, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, plant die Strabag-Gruppe die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks bei Ellrich in Nordthüringen. Das Unternehmen hatte das Projekt im Ellricher Ortsteil Appenrode am 12. Juli 2013 öffentlich vorgestellt. In der Region existieren jedoch zum Teil starke Vorbehalte gegenüber dem geplanten Vorhaben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die naturschutzfachliche Wertigkeit der von der Errichtung möglicherweise betroffenen Flächen eingeschätzt und wie wird die Einschätzung begründet?
2. Wie wurden die hydrologischen und hydrometeorologischen Randbedingungen, wie zum Beispiel die Durchfluss- und Abflusswerte der zufließenden Gewässer und die Niederschlagswerte, für dieses Projekt im Pumpspeicherkataster ermittelt und wie werden diese bewertet?
3. Gibt es bereits Hinweise auf einen Start des Verfahrens bzw. ist zum Beispiel ein Scoping-Termin geplant und - wenn ja - wann?
4. Wie wird die weitere Bürgerbeteiligung eingeschätzt und gibt es Informationen über die Einrichtung eines runden Tisches?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage des Abgeordneten Adams für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Pumpspeicherkataster, Herr Adams, weist für potenzielle Beckenstandorte Überschneidungen mit dem Landschaftsschutzgebiet Südharz sowie partiell mit Trinkwasserschutzgebieten aus. Die naturschutzfachlichen Daten für alle im Pumpspeicherkataster verzeichneten Standorte basieren auf Datensätzen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, TLUG. Abschließende Gewichtungen sind den förmlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten.